

3. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes Freren

Stadt Freren



BEARBEITUNG:

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2, 49832 Freren
Tel.: 05902/503 702 -0 Fax: 05902/503 702 -33

Freren,
18.11.2022

3. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Stadt Freren

Im Rahmen der Dorfentwicklung Freren konkretisieren sich zwei weitere Maßnahmenbereiche, die in der vorliegenden Form nicht im „Dorferneuerungsplan Freren“ (DEP) beschrieben wurden. Der Ursprungsplan wurde im Oktober 2012 aufgestellt und mit Schreiben vom 13.02.2013 durch das damalige Amt für Landesentwicklung Meppen des Landesamts für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Meppen, anerkannt. Ende 2016 wurde eine 1. Fortschreibung vorbereitet und dem Amt für regionale Landesentwicklung mit der Bitte um Anerkennung zugeleitet. Die Anerkennung der 1. Fortschreibung erfolgte mit Schreiben vom 18. Januar 2017. Im Mai 2017 wurde die 2. Fortschreibung beschlossen. Eine 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes wurde durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, am 28.06.2017 eingereicht und am 05.07.2017 genehmigt.

Ergänzend kann herausgestellt werden, dass zurückliegend bereits eine Vielzahl an privaten und öffentlichen Maßnahmen auf der Basis der Ursprungsplanung realisiert wurden.

Die hier aufgeführten ergänzenden Maßnahmen werden in der nächsten 23. Arbeitskreissitzung zur Dorfentwicklungsplanung der Stadt Freren vorgestellt, besprochen und zur Abstimmung gebracht werden.

Alle Gremien müssen sich für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmenideen aussprechen, durch die das im „Dorferneuerungsplan Freren“ bereits vorhandene Maßnahmenkonzept sinnvoll ergänzt und einzelne Maßnahmenbereiche sogar stärker miteinander verknüpft werden können.

Mit dieser nun anstehenden 3. Fortschreibung ist vorgesehen, den „Dorferneuerungsplan Freren“ um die nachfolgend ausführlich beschriebenen Projekte „Sanierung der Goldstraße“ und „Verkehrssicherheit Lünsfelder Straße / Ostwier Straße“ zu ergänzen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, wird gebeten, diese Ergänzungen zum Dorfentwicklungsplan anzuerkennen. Nachfolgend werden die Maßnahmenbeschreibungen und die Herleitung aus dem Dorfentwicklungsplan erläutert und mit einer ersten überschlägigen Kostenschätzung hinterlegt.

1. Projekt „Sanierung der Goldstraße“

Die Stadt Freren plant die Realisierung des Projektes „Sanierung der Goldstraße“ zwischen dem Marktplatz, Straße „Neuer Markt“, und der „Lünsfelder Straße“ (thematische Bezüge vgl. Kapitel 3.2.3; 3.2.2; 3.2.4, S. 52ff., Dorferneuerungsplan Stadt Freren) im historischen Ortskern von Freren. Hier befinden sich diverse bereits geförderte Privatmaßnahmen von historischen und ortsbildprägenden Gebäuden wie die St. Vitus-Kirche, das ev. Gemeindehaus, die kath. Bücherei, das Haus „Pott-Holtmann“ mit dem Töddenzimmer, die denkmalgeschützte Hofstelle Hofschule und das Gebäudedenkmal Stelzer.

Im Anschluss an die zum diesjährigen Stichtag 30.09.2022 durchgeführte Förderantragstellung zur Umgestaltung der Ostwier Straße / Lünsfelder Straße und der Umsetzung der Umgestaltung des Marktplatzes (vgl. Kapitel 4.1, Maßnahmen 1, DE-Plan), erweist sich die Fortsetzung der Gestaltung über die Goldstraße als notwendiger und somit sinnvoller Abschnitt. Das Projekt passt sich in die derzeitige Verkehrsflächenaufteilung an die notwendigen Funktionen und

Nutzungen an (verkehrsberuhigte Straßenführung, Leitelemente zur Schaffung einer Verbindung zwischen den Kirchengemeinden, Umgestaltung in eine barrierefreie Straßenführung, Stärkung der Aufenthaltsqualität). Die gesamten Verkehrsflächen erfahren eine Optimierung hinsichtlich der Abmessungen und eine Erneuerung der Oberflächen. Aufgrund des in die Jahre gekommenen Kanalsystems, welches dringend erneuert und saniert werden muss, ist eine gleichzeitige Neugestaltung der Goldstraße äußerst sinnvoll. Hinzu kommt, dass die Kanalsanierung keinen großen zeitlichen Aufschub duldet. Mit dem Vorhaben wird den Leitzielen des Handlungsfeldes „Verkehr“ entsprochen. Im DEP heißt es, dass „grüne Gassen“ geschaffen werden sollen und eine „Ergänzung und Aufwertung des Fußwegenetzes im Stadtkern“ erfolgen soll (vgl. Kapitel 3.2.2, S. 54). Zudem ist es von Bedeutung, den Bekanntheitsgrad und das Image von Freren durch diese Maßnahme zu erhöhen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität im Stadtkern von Freren zu verbessern. Die Stärkung des Tourismus in Freren kann durch eine optische Aufwertung des Straßenzuges erfolgen. Somit bedient das Vorhaben auch die Leitziele „Wirtschaft, Infrastruktur und Gemeinschaftsleben“ des DEP (vgl. Kapitel 3.2.3, S. 55ff.)

Die Goldstraße stellt sich als recht gradlinig verlaufende Fahrbahn dar, welche hauptsächlich durch eine ortstypische Kombination aus Pflastersteinen und einer Kopfsteinpflasterung gegliedert ist. Der Straßenzug ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen; es gibt keinen ausgewiesenen und abgetrennten Fuß- und Radweg. Durch in die Fahrbahn integrierte Aufpflasterungen sind Parkflächen am Fahrbandrand markiert, die sich bisweilen jedoch schlecht von der Fahrbahn abgrenzen. Mittlerweile ist das Kopfsteinpflaster an vielen Stellen abgesackt und uneben und bildet dadurch Stolperfallen, die nicht den aktuellen Bedarfen und Bedürfnissen der Nutzer*innen entsprechen. Die Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Die Beleuchtung der Straße erfolgt durch einzelne, entlang der Straßenachse angeordnete Mastleuchten, die bereits mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet sind. Die Entwässerung erfolgt über Öffnungen in der Straßenfläche in die Kanalisation. Aufgrund der Unebenheiten in der Pflasterung des Kopfsteinpflasters kommt es hier bei stärkeren Regenereignissen schnell zu großflächigen Wasserstauungen; das Oberflächenwasser fließt nur schlecht und teilweise nur sehr langsam ab.

Über die Goldstraße führen mehrere überregionale Radwanderrouen. Der „Fridurenpat“ führt mit den Stationen „Goldstraße (32)“, ev. Gemeindehaus (5), dem Hof Hofschulte (26), dem Vitushaus (27), der kath. Kirche St. Vitus (28), dem Kreuz an der kath. Kirche (29), dem Jakobsweg (30), dem Alten Pfarrhaus (31) über die Goldstraße. Des Weiteren verlaufen die „Emsland-Route“, die Mehrtagestouren „Radroute der Megalithkultur“, der „Töddenland Radweg“ sowie die „Giebeltour“ über die Goldstraße. Hervorzuheben ist auch die Bedeutung der Goldstraße in der Tourismusregion Südliches Emsland, die aktuell durch verschiedene Maßnahmen weiter zunimmt. So führen der mehrtätige Rundkurs „Faszination südliches Emsland“ und die Ortsroute „NaTour up Rad“ ebenfalls durch die Goldstraße.

Die Umgestaltung der Goldstraße nimmt die Gestaltungskriterien des DEP (Dorfentwicklungsplan) und der im Zuge dessen bereits realisierten Elemente (z.B. Neugestaltung Marktplatz) auf.

Die Goldstraße ist ein sehr belebter Ort. An ihr liegen die kath. St. Vitus-Kirche, das jüdische Bethaus, die kath. öffentliche Bücherei und das ev. Gemeindehaus sowie das kath. Gemeindehaus und das zugehörige Pfarrheim. Außerdem führt eine direkte Verbindung über die Grulandstraße

zur ev. Kirche. Auch das Seniorenzentrum St. Franziskus liegt an der Goldstraße. Somit dient sie nicht nur als Erschließungsstraße, sondern stellt auch einen Aufenthaltsort dar. Viele ältere Menschen, die ihre Religionsgemeinschaft aufsuchen, halten sich hier auf; aber auch Gäste des Seniorenwohnheims und im speziellen die Bewohner*innen des Seniorenwohnheims, welche die Kurzzeitpflege und Tagespflegeplätze nutzen. Geplant ist, die vielfältigen Nutzergruppen in dieser Straße miteinander zu verbinden. Es soll eine Straße entstehen, die auch optisch die gelebte Ökumene der Stadt Freren als verbindendes Element aufgreift und sichtbar werden lässt.

Durch ein gestalterisches Element, in Form eines gepflasterten Bandes durch die Straße, sollen die verschiedenen kirchlichen Einrichtungen, das Bethaus, das Pfarrhaus und die Kirchen sichtbar miteinander in Verbindung gebracht werden. Dieses Leitelement wird konzipiert als gepflastertes Band, welches aus den bereits jetzt verlegten und im Rahmen der Sanierung aufgenommenen Kopfsteinpflaster geschaffen wird.

Geplant ist, vor dem ev. und kath. Gemeindehaus eine Bühne mit einer vorgelagerten „ökumenischen Mitte“ zu schaffen. Diese Mitte, als zentraler Platz für Festlichkeiten, für OpenAir-Veranstaltungen und zum Verweilen, soll ebenfalls durch eine Aufpflasterung aus den wiederverwendeten Kopfsteinpflastern in Kombination mit einem Klinkerpflaster in die optische Aufwertung einfließen. Symbolisch stellt sich diese „ökumenische Mitte“ dann als Raum der Begegnung für die Religionsgemeinschaften in der Goldstraße dar. Diese „gemeinschaftliche Mitte“ als kreisförmige Anordnung der Pflastersteine wird zwischen dem ev. Gemeindehaus und dem kath. Pfarrhaus St. Vitus als Gemeinschafts- und Versammlungsplatz geschaffen. Hier können nicht nur Pfarrfeste, sowie auch gemeinsame ökumenische Veranstaltungen oder Märkte abgehalten werden, sondern es wird darüber hinaus ein ökumenischer Treffpunkt geschaffen. Dieser wird attraktiviert durch entsprechende Begrünung, Sitzgelegenheiten und einen eventuell einzuplanenden Wasserlauf. Angrenzend an diesen neu geschaffenen Versammlungsplatz befindet sich zurzeit bereits das „Kolping-Eck“; eine Steele, die auf die ökumenische Gemeinschaft des Kolping-Werkes hinweist. Diese soll durch eine höhere Steele noch kenntlicher gemacht werden und durch das Aufstellen einer Infotafel mehr Aufmerksamkeit erfahren. Rund um die „ökumenische Mitte“ werden Sitzgelegenheiten in Form von Sitzgruppen geschaffen; heimische Anpflanzungen sorgen für Aufenthaltsqualität, Erholungswert und Schattenspende. Das oben beschriebene Leitelement eines Bandes in der Pflasterung verläuft an der kath. Kirche und dem jüdischen Bethaus, in die Grulandstraße abknickend bis zum jüdischen Gedenkstein.

Gegenüber des ev. Gemeindehauses liegt ein Privatgrundstück, auf dem sich eine sehr alte Linde befindet. Diese Linde steht auf einem Platz, der früher für lange Zeit als Gerichtsplatz für die Dorfbewohner*innen genutzt wurde. Momentan ist dieser ortsbildprägende Platz eher unscheinbar. Mit Einverständnis des Besitzers des Grundstücks soll diese Linde und die Bedeutung des Platzes wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden. Eine Infotafel informiert die Gäste und Einwohner*innen der Stadt Freren über die Bedeutung dieses Ortes und der Bedeutsamkeit in vergangenen Tagen.

Auch der Bereich vor der sehr ortsbildprägenden Bücherei (früher: Altes Pfarrhaus, heute: kath. öffentliche Bücherei (KÖB), Dekanatsjugendbüro Freren, Einliegerwohnung) soll gestalterisch angepasst werden. Eine Umfeldgestaltung soll nicht nur zum Besuch in der Bücherei, sondern auch zum Verweilen in der näheren Umgebung einladen. Hierzu wird im Außenbereich mit

verschiedenen Anpflanzungen einer Durchgrünung des Ortes Rechnung getragen. Eine Panoramaliege lädt zusätzlich zum Entspannen ein. Eine neu aufgestellte Bücherbox im Außenbereich der Bücherei schafft eine Verbindung der Aktivitäten der Bücherei zu den Menschen, die sich im neu gestalteten Außenbereich aufhalten. Es wird ein Fahrrad- und Rollerstander neben dem Büchereigebäude eingerichtet, der für eine bessere Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen und eine geordnete Parksituation sorgt. Das ungeordnete Parken der Fahrräder, vor allem aber auch der Autos vor der Bücherei wird zusätzlich durch Pflanzenkübel unterbunden. Die Pflanzkästen sowie eine Giebelbeleuchtung an der Front des Gebäudes heben die Ortstypik und historische Bedeutung dieser Immobilie hervor.

Auf der gesamten Länge der Straßenführung der Goldstraße muss die Parkplatzsituation neu überplant werden, um aufgrund der fehlenden Unterteilung zwischen Geh- / Radweg und PKW-Verkehr sowie einer hohen Frequentierung durch Radfahrer*innen und Fußgänger*innen mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen herzustellen. Grundsätzlich sollen PKW-Stellplätze durch Aufpflasterungen mit Rasengittersteinen kenntlich gemacht werden, welche zusätzlich für Entsiegelungen sorgen. Vor dem ev. Gemeindehaus werden die Parkplätze offener und neu geordnet, so dass sich die Besucher*innen der Einrichtungen der Goldstraße eingeladen fühlen, auch die Fläche vor dem Gemeindehaus mitzunutzen. Am kath. Gemeinde(Vitus-)haus wird die vorhandene Parkfläche umgestaltet. Es werden Parkflächen am Pfarrheim errichtet.

2. Projekt „Verkehrssicherheit Ostwier Straße / Lünsfelder Straße“

Die Stadt Freren plant die Realisierung des Projektbausteines „Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Ostwier Straße und Lünsfelder Straße“. Im Bereich der genannten Straßenachsen sollen unter Berücksichtigung der Erläuterungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aus einem eigens für den Bereich erstellten Verkehrsgutachten die notwendigen Maßnahmen realisiert werden. Die Ostwier Straße ist eine von Ostwie in Richtung Lünsfelder Straße führende, durch eine Obstbaumallee begleitete Stadtstraße, auf der insbesondere von Ostwie kommend mit hohen Geschwindigkeiten in den Ort gefahren wird. Diese Situation wird durch eine schmale Fahrbahn und die begleitende Obstbaumallee verschärft und führt regelmäßig zu gefährlichen Situationen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen (hier insbesondere Fußgänger*innen und Radfahrer*innen). Die Lünsfelder Straße ist ein zentraler Zubringer zu den Schulen (Franziskus-Demann-Schule, Paul-Moor-Schule, Grundschule Freren) und zum Hallenbad bzw. zur Dreifeldsporthalle im Stadtgebiet. Sie wird entsprechend stark durch Schüler*innen genutzt, die überwiegend mit dem Fahrrad fahren. Hinzu kommt der Zulieferverkehr für das Einkaufszentrum sowie der landwirtschaftliche Verkehr in Richtung Ostwie und Setlage. Zudem besitzen beide Straßenachsen besonders wichtige Funktionen als innerörtliche Verbindungsachsen, als touristisch genutzte Achsen und als Umleitungsstrecken.

Der Projektbereich beginnt an der Ostwier Straße am Stadtrand Frerens (derzeitiger Rand der Bebauung) und führt über den Mündungsbereich mit der Lünsfelder Straße weiter bis zur Kreuzung mit der Mühlenstraße.

Nachfolgend werden die vorgesehenen Projektbausteine kurz beschrieben:

1. Verschwenkung im Ortseingangsbereich durch zwei versetzt gegenüberliegende Beete und einer Einengung auf 3,0 m Durchfahrtsbreite, die im Bereich des nordöstlichen Ortsrandes in die Ostwier Straße eingebaut werden. Durch Schraffenbaken (VZ 605) und das Verkehrszeichen „verengte Fahrbahn“ (VZ 120) wird beidseitig auf diese Engstelle hingewiesen. Damit landwirtschaftliche Fahrzeuge / Sonderfahrzeuge in diesem Bereich den Fahrbahnrand nicht ausfahren, wird dieser durch zwei Reihen Rasengittersteine zusätzlich stabilisiert.
2. Die vorhandene Beschilderung „30er Zone“ soll weiter nach Osten, an den noch bebauten Stadtrand versetzt werden. Die derzeit 600 mm x 600 mm großen Schilder sollen durch beidseitig bedruckte Schilder (VZ 274.1 und 274.2) mit einer Größe von 1.000 mm x 1.000 mm ersetzt werden. Zur Erhöhung der Wahrnehmbarkeit sollen die Schilder, ebenso wie die Ortseingangstafeln, an beiden Straßenrändern aufgestellt werden. Die genaue Lage der Beschilderung wird mit der Verkehrskommission des Landkreises Emsland abgestimmt.
3. Zwischen dem Stadt- bzw. Bebauungsrand und dem ersten Mündungsbereich mit der Ostwier Straße (hier der Holunderweg) wird die Beschriftung „30“ als Hinweis auf die Geschwindigkeit in der 30er-Zone aufgebracht.
4. Im Bereich der Kreuzung der Ostwier Straße mit dem Holunderweg werden auf den „Fahrstreifen“, die die Vorfahrt zu beachten haben, sogenannte „Haifischzahnmarkierungen“ (VZ 342) aufgebracht.
5. Zwischen den Einmündungen des Holunderweges und der Straße Ostwier Höhe mit der Ostwier Straße wird erneut die Beschriftung „30“ als Hinweis auf die Fahrbahn aufgetragen.
6. An der Kreuzung der Ostwier Straße mit der Straße „Ostwier Höhe“ werden auf den „Fahrstreifen“, die die Vorfahrt zu beachten haben, sogenannte „Haifischzahnmarkierungen“ (VZ 342) aufgebracht.

7. Der von Süden aus dem Stadtzentrum in Richtung Straße „Ostwier Höhe“ führende Geh- und Radweg soll durch ein rotes Betonsteinpflaster sichtbarer gestaltet werden. Ergänzend werden zum westlich unmittelbar angrenzenden Zufahrtsbereich zur Tierarztpraxis farbige Pfosten zur deutlicheren Abgrenzung mit dem Geh- und Radweg aufgestellt.
8. Zwischen den Einmündungen der Straße Ostwier Höhe und des Ahornweges mit der Ostwier Straße wird erneut die Beschriftung „30“ als Hinweis auf die 30er-Zone auf die Fahrbahn aufgebracht.
9. Im Kreuzungsbereich des Ahornweges mit der Straße „Ostwier Straße“ ist auf den „Fahrstreifen“, die die Vorfahrt zu beachten haben, eine weitere sogenannte „Haifischzahnmarkierung“ (VZ 342) vorgesehen.
10. Beidseitig der Einmündung des Ahornweges in die Ostwier Straße werden drei standortgerechte Obstbäume (historische Sorten) zur Verlängerung der Obstbaumallee in den Ort hinein gepflanzt.
11. Im Zuge der Ostwier Straße werden in den stärkeren Obstbäumen der Allee mind. fünf Nist- und Fledermauskästen aufgehängt bzw. angebracht.
12. Im Zuge der Lünsfelder Straße, zwischen den Kreuzungen mit der Ostwier Straße und Mühlenstraße soll in Höhe des dortigen Parkstreifens eine Fahrbahnverengung in Form einer Querungshilfe mit Fußgängerüberweg eingebracht werden. Hierzu wird anteilig der Parkstreifen zurückgebaut und der baulichen Maßnahme zugeschlagen. Die am südlichen Straßenrand stehende Straßenlaterne muss versetzt / erneuert werden. Als Ersatz werden hierfür beidseitig der Querung neue LED-Straßenlaternen mit einem erhöhten Gelbanteil im Farbspektrum neu aufgestellt (Ausleuchtung des Fußgängerüberweges (Fahrbahnmarkierung VZ 293)). Die zugehörigen Straßenmarkierungen (Fußgängerüberweg, Piktogramm Radfahrer mit Richtungspfeil, Trennlinien) sowie Beschilderungen (Fußgängerüberweg – VZ 350, einseitig verengte Fahrbahn, Verengung rechts VZ 121.1, vorgeschriebenes Vorbeifahren links – VZ 222.1, Schild „Radfahrer absteigen“) sind ebenfalls Bestandteil der Maßnahme wie die taktilen Leit- und Orientierungsplatten für einen barrierefreien Übergang. Im Zuge der Markierungsarbeiten werden die Fahrbahnmarkierungen in Höhe der Fußgängerampel (Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Görtestraße/Lünsfelder Straße) erneuert.

Das Projekt erfolgt im Ortsinnenbereich und steht in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung. Hierbei wird im Besonderen auf die „Rund um Friduren-Tour“ und die „Friduren-Radtour“ sowie auch auf die privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen auf der ehem. Hofstelle Hofschulte (Goldstraße 14, Dachsanierung) und die Sanierung des ev. Gemeindehauses (Goldstraße 19) hingewiesen. Bei den beiden Privatmaßnahmen handelt es sich um Eckgrundstücke im Mündungsbereich Goldstraße / Lünsfelder Straße.

Zudem werden Teilbereiche – diese befinden sich parallel zur Ostwier Straße in Richtung Stadtzentrum – mit Obstbäumen bepflanzt. Hierdurch werden bisher „brach“ liegende Abschnitte einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

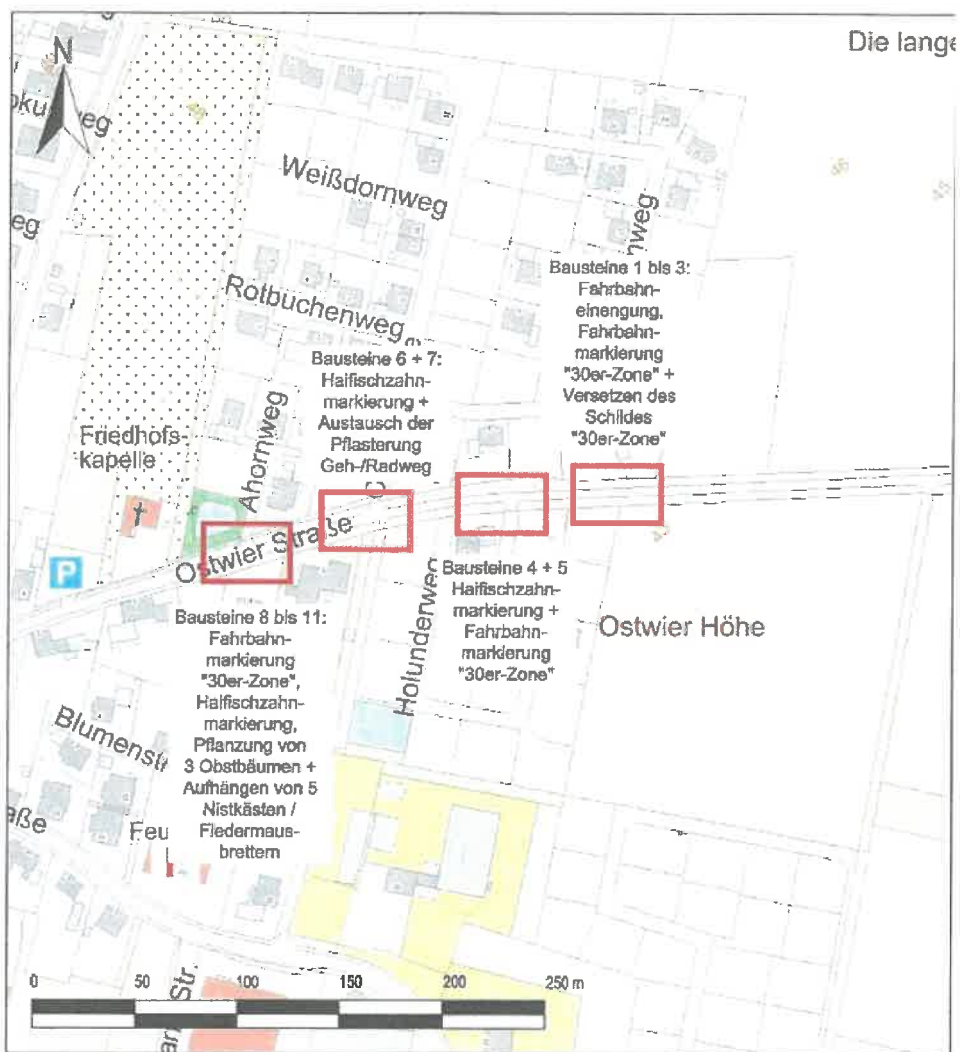


Abbildung 2: Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Ostwier Straße (Darstellung: regionalplan&uwp)

3. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes Stadt Freren

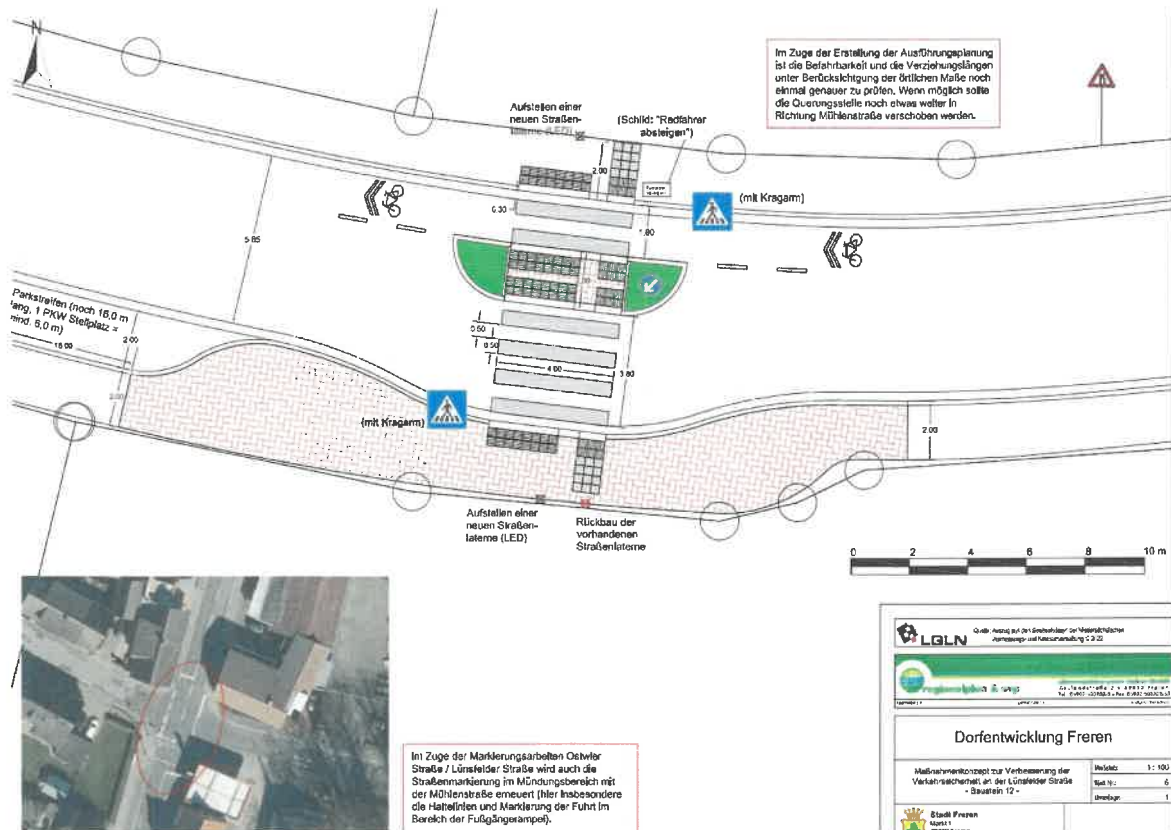


Abbildung 3: Maßnahmenkonzept zur Querungshilfe Lünsfelder Straße (Darstellung: regionalplan&uvp)

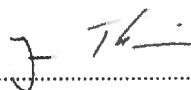
Die Konzeptionierung entspricht den nachfolgenden Leitzielen des DEP:

- Leitziel Wirtschaft, Infrastruktur und Gemeinschaftsleben mit den Unterpunkten „Verbesserung des Images von Freren und Erhöhung des Bekanntheitsgrades“, „Nutzung des Potenzials vorhandener Bildungseinrichtungen“ und „Nutzung des bürgerschaftlichen Engagements und der Eigenverantwortung“ (S. 57 DEP)
- Leitziel Ortsbild, Grün und Baukultur mit den Unterpunkten „Erhalt und gebäudegerechte Sanierung der historischen Bausubstanz im Stadtkern“ (S. 59 DEP)

Der Kostenansatz wird überschlägig mit ca. 90.000 € brutto veranschlagt. Das Vorhaben hat Bedeutung für die Dorfregion und sollte kurzfristig umgesetzt werden (A1). Gemäß der im Dorferneuerungsplan Freren definierten Prioritäten (S. 126 DEP) kann das Vorhaben der Priorität I (vordringlich umzusetzende Maßnahme) zugeordnet werden.

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH

Freren, den 18.11.2022

i.A. 
(regionalplan & uvp)

Stadt Freren

Freren, den 18.11.2022

.....
(Prekel, Bürgermeister)

.....
(Ritz, Stadtdirektor)